

Reallatino Tours

Reiseart: Rundreise
Reiseziel: Costa Rica
Bezeichnung: Minibus-Rundreise



Die Minibus-Rundreise durch Costa Rica führt durch das Naturparadies Mittelamerikas. Der Reiseverlauf ist optimal gestaltet und beinhaltet Vulkane, tropischen Regenwald und Nebelwälder. Daneben stehen auch Badetage am Atlantik und Pazifik auf dem Plan.

Die Transfers zwischen den verschiedenen Reisezielen erfolgen ganz bequem in Minibussen „von Hotel zu Hotel“. So erleben Sie eine abwechslungsreiche Reise mit allen individuellen Freiheiten, und dennoch brauchen Sie sich um nichts zu kümmern.

Hotels:

- 2x San José (mit Frühstück)
- 2x Pto. Viejo de Limón (mit Frühstück)
- 2x Pto. Viejo de Sarapiquí (mit Frühstück)
- 2x La Fortuna (mit Frühstück)
- 2x Monteverde (mit Frühstück)
- 3x Manuel Antonio (mit Frühstück)



Alle Hotels sind ausführlich in Wort und Bild auf unserer Webseite beschrieben.

Termine: frei wählbar

Preise: siehe Webseite

Mindestteilnehmerzahl: keine
(Reise findet garantiert immer statt)

Individuelle Verkürzung oder Verlängerung der hier dargestellten Reise auf Anfrage möglich.

Vorteile dieser Reise:

- Beginn jederzeit möglich
- keine Mindestteilnehmerzahl
- es stehen zwei Hotelkategorien zur Auswahl
- Reise ist ideal für 1-3 Personen, Unterbringung in Einzelzimmern, Doppelzimmern und Dreibettzimmern
- an jedem Ort können im Hotel optionale Zusatzprogramme gebucht werden
- Baden im Pazifik und im Atlantik (Karibik)
- zuverlässiges Partnerbüro in Costa Rica (deutschsprachig, mit 24h Telefon)
- Reise lässt sich individuell verlängern (mehr Tage an einem Ort oder Erweiterung der Reise durch zusätzliche Reiseziele)
- Reise ist nach europäischem Reiserecht abgesichert

Reiseverlauf:

Tag 1: Flug nach San José

Sie fliegen nach Costa Rica. Die Flüge können entweder über Reallatino Tours oder aber auch individuell zur Reise gebucht werden.



Tag 2: San José

Sie werden im Flughafen San José empfangen und in Ihr Hotel gebracht. Hier können Sie sich gut akklimatisieren und die Hauptstadt Costa Ricas kennen lernen.

Oder Sie buchen vom Hotel aus einen Ausflug zum Vulkan Poás...

Übernachtung/ Frühstück in San José



Tag 3: Von San José an die Karibik

Nach dem Frühstück werden Sie vom Shuttle Bus abgeholt und fahren durch den Braulio Carrillo Nationalpark, vorbei an der Hafenstadt Puerto Limón bis zu Ihrem Hotel in Puerto Viejo.

Den Rest des Tages haben Sie Zeit, um am schönen Karibikstrand zu Baden.

Übernachtung/ Frühstück in Puerto Viejo de Limón



Tag 4: Cahuita-Nationalpark

Heute werden Sie eine spannende Wander- und Schnorcheltour im Nationalpark Cahuita unternehmen. Ein lokaler Guide wird Sie bei dieser Tour begleiten und Ihnen alles Wissenswerte über die Tierwelt an Land und im Wasser vermitteln.

Der Rest des Tages ist frei, und wieder lockt der Strand...

Übernachtung/ Frühstück in Puerto Viejo de Limón



Tag 5: Von der Karibik in den Regenwald

Ihr Shuttle-Bus holt Sie nach dem Frühstück vom Hotel ab und bringt Sie nach Puerto Viejo de Sarapiquí.

Empfehlung: buchen Sie im Hotel eine Schiffsfahrt auf dem Río Sarapiquí. Vom Boot aus können Sie Krokodile, Faultiere, Affen, Kahnschnäbel und viele weiteren Tiere sehen.

Übernachtung/ Frühstück in Sarapiquí



Tag 6: Sarapiquí

Heute haben Sie eine Exkursion ins Tirimbina-Naturresevat.

Nachdem Sie eine der längsten Hängebrücken Costa Ricas überschritten haben, treten Sie ein in den Urwald und können hier eine Vielzahl Pflanzen und Tiere beobachten.

Bei der Schokoladentour lernen Sie anschaulich, wie aus der tropischen Kakaofrucht Schokolade hergestellt wird.

Übernachtung/ Frühstück in Sarapiquí



Tag 7: Von Sarapiquí nach La Fortuna

Heute fahren Sie nach La Fortuna, einer kleinen Stadt am Fuße des Vulkans Arenal, der wohl das bekannteste Postkartenmotiv Costa Ricas ist.

Am Abend empfehlen wir einen Besuch der Baldi-Therme, wo Sie in verschiedenen temperierten Becken in Thermalwasser aus dem Vulkan relaxen können. Die Anlage ist recht groß, so dass Sie ausreichend Zeit einplanen sollten.

Übernachtung/ Frühstück in La Fortuna



Tag 8: La Fortuna

Heute lernen Sie den Vulkan Arenal kennen. Ein lokaler Guide begleitet Sie in den Nationalpark und erklärt Ihnen alles über die Geschichte und die Ausbrüche dieses aktiven Vulkans.

Am Spätnachmittag können Sie den Sonnenuntergang über dem Arenal-Stausee bestaunen und mit etwas Glück in der Dämmerung eine faszinierende Vulkaneruption mit rotsprühender Lava beobachten.

Übernachtung/ Frühstück in La Fortuna



Tag 9: Von La Fortuna nach Monteverde

Nach dem Frühstück werden Sie vom Hotel abgeholt und fahren in die Nebelwaldregion. Die Fahrt dauert etwa 3 Stunden.

Monteverde fehlt bei kaum einer Costa Rica Reise, weil die Tier- und Pflanzenwelt hier einzigartig ist. Vor allem werden Sie viele Kolibris und mit etwas Glück auch einen Quetzal beobachten können.

Übernachtung/ Frühstück in Monteverde



Tag 10: Monteverde

Heute genießen Sie einen Spaziergang durch den Himmel- „Selvatura“ ist ein privates Naturreservat im Herzen der Monteverde-Nebelwaldregion. Der Waldbestand ist zum großen Teil nahezu unberührter Bergnebelwald, der sich durch dichten Bromelien- und Moosbewuchs der Bäume auszeichnet. Hunderte von Vogelarten und zahlreiche Säugetiere sind hier heimisch. Ein System aus 8 sicheren und stabilen Hängebrücken bis 160m Höhe sind Teil eines Wegesystems durch Monteverde...

Übernachtung/ Frühstück in Monteverde



Tag 11: Von Monteverde zum Pazifik

Heute fahren Sie von der Bergregion Monteverde hinab zum Pazifik. Die Fahrt führt über Puntarenas, vorbei am Badeort Jacó bis nach Manuel Antonio. Bitten Sie Ihren Fahrer, auf der Brücke über den Río Tarcoles zu halten, um die Krokodile zu beobachten.

In Manuel Antonio erwartet Sie ein schöner, heller Sandstrand.

Übernachtung mit Frühstück in Manuel Antonio



Tag 12 und Tag 13: Manuel Antonio

Genießen Sie die nächsten beiden Tage in Manuel Antonio. Optional können Sie den gleichnamigen Nationalpark besuchen, wo Sie mit Sicherheit Weißkopf-Kapuzineraffen aus nächster Nähe erleben werden.

Übernachtung mit Frühstück in Manuel Antonio



Tag 14: Von Manuel Antonio nach San José

Heute nehmen Sie Abschied vom Pazifik und werden vom Shuttlebus nach San José gebracht.

Übernachtung und Frühstück in San José



Tag 15: Rückflug ab San José

Ganz in Abhängigkeit davon, wann Ihr Flug nach Europa geht, werden Sie vom Hotel abgeholt und zum Flughafen gebracht. Mit schweren Herzen werden Sie den Rückflug nach Europa antreten, denn Costa Rica ist wirklich ein Traumland.



Tag 16: Ankunft in Europa

Diese Reise wird in zwei verschiedenen Hotelkategorien angeboten. Die ausführliche Beschreibung der Hotels in Wort und Bild finden Sie aktuell auf unserer Website.

Bitte beachten Sie, dass die Hotelsterne in Costa Rica nichts über die Qualität des Hotels aussagen. Es gibt sehr viele schöne 2-Sterne Hotels, die nur deshalb 2 Sterne haben weil sie über wenige Zimmer verfügen.

Die von uns ausgewählten Hotels haben sich schon vielfach bewährt.

Sollte ein hier dargestelltes Hotel ausgebucht sein, erfolgt die Unterbringung in einem mindestens gleichwertigem Hotel.

Im Preis enthalten:

- Flughafentransfers bei An- und Abreise
- 13 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel
- Transfers von Hotel zu Hotel im touristischen Minibus
- während der gesamten Reise



- Wander- und Schnorcheltour im Nationalpark Cahuita, inkl. Mittagessen, Eintritt, Guide, Transfers, Ausrüstung, Früchte-Snack
- Tirimbina Schokoladentour inkl. Transfer, Eintritt, Guide
- Canoa Aventura, Vulkan Arenal Morgenwanderung (inkl. Transport, Eintritt, Guide)
- Selvatura Hängebrücken Monteverde (inkl. Transfers)

Nicht im Preis enthalten:

- internationale Flughafen-Abflugsgebühr San José (ca. 20 €)
- die im Reiseablauf empfohlenen Programme, die nicht unter „im Preis enthalten“ genannt sind

Änderungen vorbehalten. Maßgeblich ist die Reisebestätigung.

Reiseanmeldung

Bitte einsenden oder faxen an:

Reallatino Tours
Otto-Schill-Str. 1

04109 Leipzig

Fax: (0341-91046857)
info@reallatino-tours.com

Ich melde mich/ uns an zu folgender Reise:
MINIBUS-RUNDREISE COSTA RICA

Reisetermin: _____

Grundpreis pro Person: _____ €

Mitreisende Person: getrennte Rechnung erbeten

Name:	_____	_____
Straße:	_____	_____
Wohnort:	_____	_____
Telefon:	(_____) _____	(_____) _____
E-mail:	_____	_____
Geb. am:	_____	_____
Nationalität:	_____	_____
Reisepass-Nr.	_____	_____
gültig bis:	_____	_____

Freiwillige Angaben die für die optimale Betreuung im Zielland verwendet werden:

Kenntnisse Spanisch:
Kenntnisse Englisch:

Kenntnisse Spanisch:
Kenntnisse Englisch:

Besondere Wünsche und Hinweise:

Buchungswünsche (bitte zutreffendes ankreuzen)

Fernflüge:

bitte um Angebot eines Fluges zur Reise ab Flughafen: _____

ohne Flug (ist bereits gebucht), Flugdaten:

Ankunft in San José am: _____, Zeit: _____ Flug-Nr.: _____
Abflug ab San José am: _____, Zeit: _____ Flug-Nr.: _____

Hotels: -Basis pro Person im Doppelzimmer mit Bad/ Dusche und Frühstück-

- wie ausgeschrieben, Kategorie C
- wie ausgeschrieben, Kategorie B
- Wunschhotels (bitte hier nennen)

- Einzelzimmer (mit Zuschlag)
- Doppelzimmer mit Doppelbett
- Doppelzimmer mit 2 Einzelbetten
-

Wichtig: der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- Versicherung ist nur innerhalb 3 Wochen ab Reisebuchung möglich.

bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung

bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)

**bitte mit 5 Sterne-Versicherungspaket (Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie, Auslands-
krankenversicherung, Notfallversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisegepäckversicherung)**

Die Reisebedingungen von Reallatino Tours habe ich gelesen und erkenne sie –auch im Namen von Mitreisenden- an. Den Anzahlungsbetrag überweise ich nach Erhalt der Reisebestätigung.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Wie geht es weiter?

Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung erhalten Sie innerhalb einer Woche die Reisebestätigung/ Rechnung und den Reisesicherungsschein. Wir erwarten eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises sofort, der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig.

Nach Eingang des Restbetrages erhalten Sie die kompletten Reiseunterlagen.

Noch Fragen?

Jederzeit gern! Telefonisch unter (49) 0341-23 10 65 93 oder per E-mail.

Wir wollen, dass Sie ganz sicher sind und keine Frage offen bleibt.

Reisebedingungen Reallatino Tours

Wir sind bemüht, unsere Reiseteilnehmern vor, während und nach der Reise bestmöglichen Service zu bieten, denn zufriedene Kunden sind die Voraussetzung dafür, dass Reallatino Tours bestehen kann.

Die nachfolgenden Reisebedingungen sollen auch im Interesse des Kunden die Verantwortungsbereiche abgrenzen. Mit der Reiseanmeldung erklärt sich der Reisende mit folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Reisevertrag und Datenschutz

1.1. Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax oder e-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde gegenüber Reallatino Tours (im folgenden "RLT" genannt) den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung durch RLT zustande.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot von RLT vor. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes durch die Annahme des Reisegastes zustande, welche durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt erfolgen kann.

1.4. Der Anmeldende steht für alle Verpflichtungen der mitangemeldeten Reisetilnehmer aus dem Reisevertrag ein, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesondert schriftliche Erklärung übernommen hat.

1.5. Bei telefonischen Buchungen kommt der Reisevertrag, abweichend von vorstehender Regelung, wie folgt zustande: RLT nimmt für den Reisegast eine für RLT verbindliche Reservierung (Option) vor und leitet dem Reisegast ein Anmeldeformular und die Reisebedingungen zu. Übermittelt der Reisegast innerhalb von 7 Tagen nach Optionsvornahme die schriftliche Anmeldung der Reise an RLT, gestaltet sich der Buchungsablauf wie unter Ziffer 1.1. bis 1.3. Geht innerhalb der Frist die Anmeldung nicht bei RLT ein, so erlischt die Reservierung ohne weitere Folgen für den Reisegast oder von RLT.

1.6. Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reisetilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise verwendet. Auf das Widerspruchsrecht des Reisetilnehmers nach § 28 Abs. 4, Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

2. Leistungsverpflichtung von RLT

Die Leistungsverpflichtung von RLT ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen.

2.1. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) oder Reisebüros sind von RLT nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder Reisebestätigung von RLT hinausgehen, dazu im Widerspruch stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, sollten zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich durch RLT bestätigt werden.

2.3. RLT behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung informiert wird.

3. Zahlung

3.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k, Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15% des Reisepreises.

3.2. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

3.3. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises unverzüglich direkt von RLT oder über das vermittelnde Reisebüro übersandt bzw. ausgehändigt.

3.4. Bei Buchungen die weniger als 30 Tage vor Reisebeginn getätigt werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu zahlen.

3.5. Wenn bis Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag nach Mahnung und erfolgloser Bestimmung einer Frist aufgelöst. Der Veranstalter kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 7.2. verlangen.

4. Preis- und Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen vom vereinbartem Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von RLT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen unerheblich sind und nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. RLT ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Änderungen, die den Inhalt der Reise erheblich ändern, hat der Kunde das Recht, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4.2. Der Reiseveranstalter kann den Reisepreis nur erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung getragen wird. Eine Preiserhöhung, die ab dem zwanzigsten Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als fünf vom Hundert kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder wie unter Ziffer 4.2. beschrieben, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen.

4.3. Der Reisende hat die Rechte aus Ziffern 4.1. und 4.2. unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

4.4. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen (Umbuchungen) hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, der Flüge vorgenommen, so ist dies nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung möglich. Dabei entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen.

4.5. Bis zum Reisebeginn kann der Reisetilnehmer verlangen, dass statt seiner eine dritte Person in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Einen Wechsel in der Person des Reisetilnehmers kann RLT widersprechen, wenn der neue Reisetilnehmer den besonderen Reiseanforderungen nicht entspricht oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. RLT ist berechtigt, durch Umbuchungen entstehende Mehrkosten zu berechnen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisetilnehmer dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die dabei entstehenden Mehrkosten.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von RLT zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung. RLT erstattet den Kunden jedoch jede ersparte Aufwendung, soweit und sobald sie von den einzelnen Leistungsträgern RLT zurückerstattet wurden.

6. Rücktritt und Kündigung durch RLT

6.1. Der Vertrag kann von RLT ebenfalls gekündigt werden, wenn die Reise wegen unvorhersehbarer äußerer Einflüsse (z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Streiks) erheblich erschwert oder gefährdet würde. RLT kann in diesem Falle für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6.2. RLT kann den Reisevertrag nach Reisebeginn fristlos kündigen, wenn der Reisetilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

In diesem Falle behält RLT den Anspruch auf den Gesamtpreis. Ersparte Aufwendungen, etwa durch geschriebene Beträge durch Leistungsträger, sind dem Kunden jedoch zu erstatten.

7. Rücktritt durch den Kunden

7.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch eine Rücktrittserklärung gegenüber RLT vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

7.2. In jedem Falle des Rücktritts durch den Kunden stehen RLT unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- bis 29 Tage vor Reisebeginn: 15%
- von 28. bis 14. Tage vor Reisebeginn: 30%
- von 13. bis 7. Tage vor Reisebeginn: 60%
- von 6. Tage des Reisebeginns: 80% des Reisepreises

7.3. RLT wird dem Kunden bei Abschluss des Reisevertrages den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung empfehlen und diese ggf. für ihn abschließen.

7.4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Falle der Kunde zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

7.5. Gebühren im Falle einer Stornierung (Ziffer 7.2.) sowie Umbuchungsgebühren (Ziffer 4.4.) werden sofort fällig.

8. Mitwirkungspflicht

8.1. Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, Reisemängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu melden. Ist von RLT keine örtliche Reiseleitung eingesetzt, so ist der Reisetilnehmer verpflichtet, RLT unverzüglich per Telefon, e-Mail, oder Fax über Reisemängel zu informieren. Die Aufwendungen hierfür werden erstattet. Auch im eigenen Interesse hat der Reisetilnehmer evtl. entstehende Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

9. Gewährleistung

9.1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Reisetilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Eine Abhilfe kommt auch zustande, wenn der Veranstalter eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reisetilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreier Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisetilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich

vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit RLT abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von RLT erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber RLT schriftlich geltend zu machen.

b) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unveränderte Fristversumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1. RLT informiert den Reisetilnehmer über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind.

10.2. Der Reisetilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

11. Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von RLT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit RLT für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. RLT haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Trekking- und Expeditionen) übernimmt RLT im Hinblick auf die Durchführung und Gewährleistung keine Haftung, soweit eigenes Verschulden nicht zutrifft.

11.3. Sofern Flüge zur Reise von RLT nur vermittelt werden, tritt RLT lediglich als Vermittler zwischen den Leistungsträgern (Fluggesellschaften) und den sonst Beteiligten auf. RLT übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unfällen, Gepäckverlust oder Verspätungen. Das Beförderungsnisiko trägt in jedem Falle der Reisetilnehmer selbst.

12. Ansprüche, Verjährung, Abtretungsverbot

12.1. Ansprüche nach §§ 651c bis 651f hat der Reisetilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber RLT geltend zu machen (§ 651g). Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f verjähren in zwölf Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem RLT dem Kunden das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung über die Ansprüche mitteilt.

Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2. Die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reisetilnehmers durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

13. Sonstiges, Gerichtsstand

13.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

13.2. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Reiseveranstalters.

13.3. Es wird die Anwendbarkeit Deutschen Rechts vereinbart.

Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrt-Unternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden so rasch wie möglich über den Wechsel informieren.

Die Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB besteht über TRAVEL-SAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der ZÜRICH Versicherungsgruppe Deutschland AG. Die Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung besteht über TRAVEL-SAFE GmbH Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherungs AG. Rückfragen sind an Travelsafe zu richten.

Veranstalter: Reallatino Tours

Inhaber: Fred Becker

Käthe-Kollwitz-Straße 29

04109 Leipzig

Tel. (0341) 60 44 955

